

Materie brachte es mit sich, daß wir gelegentlich auch die Zeit nach 1156 in unsere Untersuchungen miteinbeziehen mußten. So enthält diese Studie einen sehr großen Teil der kanzleigeschichtlichen Grundlagen, auf denen der erste Teilband der Edition der Diplome Friedrich Barbarossas im Rahmen der *Monumenta Germaniae Historica* basieren soll.

Ferner sind hier auch einige grundsätzliche technische Dinge, die mit dieser Arbeit im Zusammenhang stehen, näher zu erläutern. Die Diplome Friedrichs I. werden nach den Regesten von K. F. Stumpf-Brentano, *Die Reichskanzler vornehmlich des X., XI. und XII. Jahrhunderts*, Bd. 2 (1865—1883), zitiert. Bei Stumpf nicht verzeichnete Urkunden werden mit der zeitlich vorangehenden Stumpf-Nummer und einem Großbuchstaben bezeichnet. Die Zitierung der Diplome Konrads III. erfolgt schon nach dem *Diplomataband*, mit dessen Erscheinen in allernächster Zeit zu rechnen ist. Zur Orientierung wird bei erstmaliger Erwähnung eines Konrad-Diploms, soweit dies möglich ist, in Klammer die entsprechende Stumpf-Nummer hinzugefügt. Die den Formeln des *Codex Udalrici* (CU) beigefügten Zahlen beziehen sich auf den Druck bei Eccard, *Corpus historicum medii aevi*, Bd. 2 (1723).

Schließlich muß notwendigerweise auch zur Benennung der Notare einiges gesagt werden. Egger hat in seiner Dissertation eine vorläufige Kennzeichnung der Kanzleikräfte durch fortlaufende Nummern eingeführt (Schreiber 1, 2 usw.)³). Dieses System hat sich in der Folge als durchaus brauchbar erwiesen, wenngleich neue Erkenntnisse einige Umnumerierungen gegenüber Egger notwendig machten⁴). Nachdem nun die erforderlichen kanzleigeschichtlichen Vorarbeiten schon sehr weit gediehen sind, hat sich der Bearbeiter der Diplome Friedrich Barbarossas, Prof. Appelt, nach reiflicher Überlegung entschlossen, hinsichtlich der Bezeichnung nicht beziehungsweise noch nicht identifizierter Notare zum „klassischen System“ zurückzukehren, das heißt, diese namentlich nicht faßbaren Persönlichkeiten nach dem amtierenden Reichskanzler unter Hinzufügung eines Großbuchstabens entsprechend der zeitlichen Aufeinanderfolge ihrer ersten nachweisbaren Kanzleitätigkeit zu be-

mit Rat und Tat gefördert hat. Dank schulde ich auch Herrn Prof. Dr. Friedrich Hausmann, der mir freundlicherweise Einsicht in den Umbruch des *Diplomatabandes* Konrads III. gewährte. Nicht zuletzt bin ich meinen Kollegen Dr. Rainer Maria Herkenrath und Dr. Josef Riedmann für manch fruchtbringenden Gedankenaustausch und etliche wertvolle Hinweise sehr verbunden.

³) R. Egger, *Schreiber* S. 29.

⁴) Vgl. dazu R. M. Herkenrath, *Zwei Notare Friedrich Barbarossas und des Reichslegaten Christian von Buch*, *MIÖG.* 73 (1965) 253 Anm. 52.